

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0152
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 19.03.2015
Bearb.:	von Eschwege, Britta	Tel.: -295	öffentlich
Az.:	6011.4.2/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.03.2015	Anhörung

Sachstand der Eigentümerbeteiligung zur Aktualisierung des Reitwegekonzeptes von 2004

Im Jahre 2002 hatten Pferdehöfe, Landwirte und Landesforsten die für das Reitwegekonzept erforderlichen Flächen kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie wurden ausgeschildert und mittels Wiederverwendung des alten ausgetauschten Spielplatzsandes komfortabel für die Reiter hergerichtet. Damit war Norderstedt Vorreiter in der Region und wurde wiederholt zur Pferdefreundlichen Gemeinde gekürt.

Heute verlaufen knapp 37 km Reitwege auf städtischen Flächen und 18 km in Waldflächen. 21 km verlaufen über Privatgrundstücke, für die es keine vertraglichen Regelungen gibt. Dennoch bietet die Vernetzung ein attraktives Reitangebot, das weit über die Grenzen Norderstedts hinaus bekannt ist und von den Reiter/-innen stark frequentiert wird.

Mittlerweile wurden einige Reitwege gesperrt und durch Neubau oder Freigabe kamen weitere hinzu. Somit wurde eine Aktualisierung des Reitwegekonzeptes erforderlich, in dessen Rahmen auch die Aufgabenverteilung zwischen Grundeigentümern und Stadt klar geregelt werden soll (insbesondere in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht), gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.09.2014.

Ziel der Reitwegeplanung ist auch die frühzeitige Einbindung/Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer/-innen und Nutzer/-innen. Mit dem Beteiligungsprozess soll ein von allen getragenes Netz mit klaren Zuständigkeiten entwickelt werden.

Zu diesem Zweck wurden zwei Auftaktveranstaltungen mit den Grundeigentümer/-innen und der Reiterschaft am 30.10. bzw. 04.11.2014 durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl der Akteure und der räumlichen Trennung der beiden Reitsysteme, wurde in Bereich West und Ost unterschieden. Es nahmen ca. 39 % der Grundeigentümer teil. Der Prozess der Einbindung der Eigentümer ist für die Konzepterstellung zwingend notwendig, lässt sich aber zeitlich nur zum Teil steuern, da Entscheidungen zum Grundeigentum sensibel und individuell sind. In anderen Kommunen verläuft dieser Prozess bereits über mehrere Jahre.

Da viele Eigentümer/-innen nicht erschienen sind, die Anwesenden sich zudem oft nicht ohne Rücksprache mit ihren Miteigentümern/-innen oder Nachbarn/-innen festlegen wollten, wurde die Stadt gebeten, ihre Fragen konkret schriftlich zu formulieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

Daher wurde zunächst eine schriftliche Eigentümerbeteiligung mittels Fragebogen durchgeführt.

Aufgrund ständig stattfindender Verkäufe, Vererbungen, Verpachtungen und Umzüge wurden bislang 70 Eigentümer und 7 Pächter/weitere Betroffene angeschrieben. Davon haben derzeit 27 noch nicht geantwortet oder sich noch nicht eindeutig geäußert. Es treffen aber weiterhin noch Rückläufe ein.

Für 14 Reitwegeabschnitte wurde ein Verkauf angeboten oder in Erwägung gezogen, für weitere 7 die Einrichtung eines Wegerechtes zugunsten der Stadt mit Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung. Demgegenüber sollen 11 Reitwege gestrichen werden. Aus dem Ergebnis der Befragung heraus sollen Reitrunden für die Aktualisierung des Konzeptes gebildet werden. Davon leitet sich dann auch ab, welche Eigentümer ggf. noch zusätzlich benötigt werden, um sinnvolle Verbindungen ausweisen zu können.